

Energiewende contra Liberalisierung

Norbert ACHLEITNER¹, Clemens ACHLEITNER²

Heute spricht alles von der Energiewende, ausgelöst durch Fukushima und den Ausstieg Deutschlands aus der Atomenergie.

Aber kaum mehr wird von der Liberalisierung des Elektrizitätsbinnenmarktes gesprochen, obwohl dies das beherrschende Thema in der Elektrizitätsversorgung seit Ende der neunziger Jahre war.

Die Energiewende verändert derzeit die Erzeugungsstruktur nachhaltig. Daher wird im ersten Teil des Referates die Energiewende analysiert.

Im zweiten Teil wird eine Evaluierung der seit ca. 15 Jahren bestehenden Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte vorgenommen und die Auswirkungen der Energiewende den relevanten Systemen der Liberalisierung gegenübergestellt.

Im dritten Teil werden Überlegungen zu Lösungsansätzen dargestellt.

1. Teil: Die Energiewende

Begriff

„Der Begriff Energiewende ist eine Erfindung des deutschen Öko-Instituts, das 1980 Konzepte zum Ausstieg aus Kernenergie und der Nutzung fossiler Brennstoffe veröffentlichte.“ (Zitat aus Österreichs Energie, Heft Juni 2013)

Die Wirkung der Energiewende In Deutschland und Österreich

In Deutschland hat sich durch den geplanten Ausstieg aus der Atomenergie und die Überförderung der Erneuerbaren Erzeugung (durch das deutsche EEG) eine gewaltige Dislozierung der Erzeugungskapazitäten ergeben.

Für die Befürworter der Erneuerbaren Energien ist die Energiewende ein absolutes Ziel und um (fast) jeden Preis zu erreichen

Für die Netzbetreiber in Österreich (Beispiel APG) ist die Energiewende ein Szenario, das mit der vorhandenen Netzstruktur kaum mehr beherrschbar ist.

Für die Betreiber konventioneller Kraftwerke bedeutet die Energiewende, verbunden mit dem extremen Preisverfall auf der Erzeugerseite durch die neuen erneuerbaren Erzeugungsstrukturen, ein Stilllegen von großen bestehenden Kraftwerkskapazitäten.

Was bedeutet das:

- Die Energiewende bedeutet eine Änderung der Erzeugungsstrukturen weg von konventionellen Kraftwerken zu erneuerbaren Erzeugungsformen
- Die Energiewende bewirkt dadurch auch ein bewusstes In-Kauf-Nehmen von dislozierten Kraftwerkskapazitäten (Windkraft), von langen Übertragungswegen und vom zeitlichen Ungleichgewicht von Erzeugung von Verbrauch (Windkraft und Photovoltaik).

Ich möchte jedoch vor allem die **juristischen Grundlagen der Elektrizitätsversorgung** im Lichte der Energiewende und eine kritische Evaluierung der Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte darlegen.

¹ Dr. Norbert Achleitner, w.Hofrat i.R., Hanriederstraße 32, 4020Linz, 06641034112, norbert.achleitner@tugraz.at, norbert.achleitner@gmx.at,

² Dr. Clemens Achleitner, Amtsleiter der Gemeinde Fohnsdorf, Mariatrosterstraße 303/14,8044 Graz, 066488654403, clemens.achleitner@gmx.at

2. Teil

Die Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte

Die negativen Auswirkungen der Energiewende werden durch die Systeme der seit ca 15 Jahren bestehenden Liberalisierung, vor allem durch das unbeschränkte Unbundling und den Kraftwerkseinsatz nach überwiegend wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Merit Order Prinzip) verstärkt.

Solange der Einsatz von Kraftwerken auf bestehenden Kraftwerkskapazitäten beruhte, konnte der liberalisierte Wettbewerbsgedanke unter den Kraftwerken mit der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung noch im Großen und Ganzen vereinbart werden.

Zum dem Zeitpunkt, als dislozierte große neue (erneuerbare) und stark geförderte Kraftwerkskapazitäten am Markt mit Abnahmegarantien, vor allem im Norden Deutschlands, jedoch den Strompreis generell zu beeinflussen begannen, ging das ursprüngliche Erzeugungs-Verbrauchgleichgewicht verloren.

Verstärkt wurde diese Entwicklung noch durch das 3. Binnenmarktpaket 2009 und die damit verbundenen verschärften Unbundlingbestimmungen.

Dieses generellen Unbundling macht es dem Netzbetreiber nicht mehr möglich, zur vorrausschauenden Netzstabilität unmittelbar Einfluss auf die in Betrieb befindlichen oder für den Netzbetrieb erforderlichen Kraftwerke zu nehmen.

3. Teil

Lösungsansätze

Künftig wird die Sicherheit der Energieversorgung, und zwar die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung, mehr Bedeutung haben als der Markt von Elektrizität.

Ein kurzer **Rückblick** auf die Zeit vor der Liberalisierung, also ca 15 Jahre zurück, auf die traditionellen Bereiche der Elektrizitätsversorgung vor der Liberalisierung:

- Die Bewilligung der Errichtung von Hochspannungsanlagen,
- die Errichtungsgenehmigung von Stromerzeugungsanlagen
- und der Betrieb eines konzessionierten Versorgungsgebietes.

Diese Bereiche wurden von den EVU in Form der Gesamtverantwortung wahrgenommen und haben damit die Grundlage der Versorgungssicherheit in der Elektrizitätsversorgung seit dem Wiederaufbau nach 1945 gebildet.

Diese Gesamtverantwortung ist heute nicht mehr gegeben, bzw. wird von den derzeitigen Entscheidungsträgern nicht wahrgenommen, und sollte zumindest teilweise wieder hergestellt werden.

Dennoch muss man meiner Meinung nach davon ausgehen, dass die Energiewende und damit die Entwicklung der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien vielleicht in der Überförderung und der unbeschränkten Abnahmepflicht eingeschränkt, aber grundsätzlich nicht (nicht mehr) gestoppt werden kann.

Damit müssen aber **andere Lösungsansätze** gefunden werden:

Das heißt, dass die Systeme der Liberalisierung, und zwar vor allem der **Einsatz der Kraftwerke alleine nach wirtschaftlichen Kriterien**, und das **unbeschränkte Unbundling**, die mit der „**Energiewende**“ in Widerspruch stehen, wieder eingeschränkt werden müssen.

Soweit die Sicherheit der Stromversorgung selbst gefährdet ist, müssen marktwirtschaftliche Kriterien zurückstehen und überwiegt das öffentliche Interesse an der Sicherheit und Aufrechterhaltung der Stromversorgung

Dieser Erneuerungsprozess sollte auf universitärem Boden beginnen, die Experten von Bund, Ländern und Regulierungsbehörde einbeziehen, die derzeitige Rechtssituation **kritisch** hinterfragen und damit auch die **Liberalisierung selbst auf den Prüfstand** stellen.